

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Band: 81 (2019)

Heft: 6: Rituale in der Schule

Rubrik: Geschäftsleitung LEGR

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

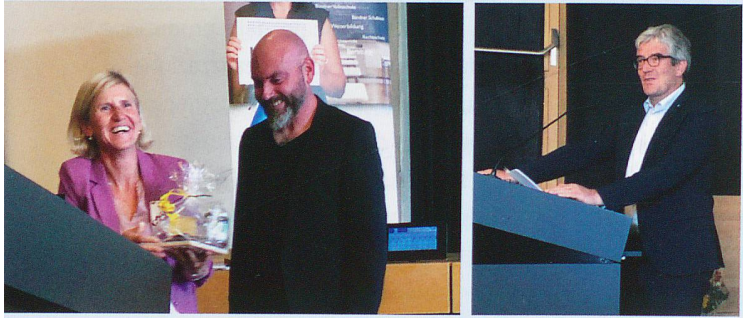
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Jahrestagung LEGR 2019

Die Gleichstellung des Kindergartens im Schulgesetz stand im Zentrum

Die Gleichstellung des Kindergartens mit den anderen Schulstufen soll in vier Bereichen stattfinden:

- Obligatorium
- Lektionen statt Stunden
- Anerkennung und Entschädigung Klassenlehrperson
- Lohn (Klage bei Verwaltungsgericht hängig)

Die Delegiertenversammlung LEGR beauftragte die Geschäftsleitung LEGR folgende Änderungen des Schulgesetzes beim Kanton zu veranlassen:

1. Antrag Kindergartenobligatorium

ARTIKEL 7 KINDERGARTENSTUFE

3 Der Besuch des Kindergartens ist obligatorisch.

ARTIKEL 10 RECHT AUF SCHULBESUCH, SCHULPFLICHT

2 Der Schulbesuch ist im Kindergarten, auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I obligatorisch

ARTIKEL 12 SCHULEINTRITT, VORVERLEGUNG UND AUFSCHUB DER SCHULPFLICHT

1 Kinder, die bis zum 31. Dezember das fünfte Altersjahr erfüllt haben, treten auf Beginn des Schuljahres desselben Kalenderjahres in die Kindergartenstufe ein.

ARTIKEL 13

- 1 Die Schulpflicht umfasst in der Regel elf Schuljahre ...
- 2 Mit Erfüllung der elfjährigen Schulpflicht ...

2. Antrag Klassenlehrperson

ARTIKEL 23

1 Die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarschule I werden einer Klasse zugeteilt.

ARTIKEL 62

2 Das Pensum einer Klassenlehrperson des Kindergartens, der Primarstufe und der Sekundarstufe I reduziert sich um eine Lektion pro Schulwoche.

3. Antrag Lektionen anstelle Stunden

ARTIKEL 62

1 Für ein Vollzeitpensum sind folgende Anzahl Unterrichtseinheiten pro Schulwoche zu leisten:

- a) Kindergartenstufe: 29 Lektionen,
- b) Primarstufe: 29 Lektionen,
- c) Sekundarstufe I: 29 Lektionen.

Die Geschäftsleitung stellt sich vor



Eveline Denise Bronnenhuber

Rufname Eveline oder Frau Bronnenhuber
Schulische Heilpädagogin in Igis, ISS und
IF, Kindergarten und Zyklus 2

Wohnort: Trimmis

Hobbies: Nähen, sticken, kochen, reisen
Geschäftsleitungsmitglied LEGR und
Mitglied Fraktionskommission LEGR seit
September 2019

Warum engagiere ich mich im LEGR?

Schulhausdelegierte seit ca. 15 Jahren,
Informationen aus erster Hand, Einsatz
und Interesse für unseren Berufsstand.

Was schätze ich an der Bündner

Volksschule?

Tolle, konstruktive Lehrpersonen, kreative
Teams, Struktur und Vorgaben und
trotzdem viel Freiheit in der täglichen
Arbeit.

Was liegt mir am meisten am Herzen?

Die Kinder der Klassen, welche ich
begleiten darf.

Was möchte ich auch noch sagen?

Ich freue mich auf viele spannende und
lehrreiche Begegnungen.

Danke Silvia Giovanoli

Im Februar 2008 startet das Bündner
Schulblatt in neuer Zusammensetzung,
mit neuer Ausrichtung und im neuen
Gewand. Heute halten wir die 72. Aus-
gabe in der Hand. In dieser Zeit wurde die
x-fache Anzahl an Bündner Schulthemen
aufgegriffen. Während für die Redaktions-
mitglieder unterschiedlich viele Aufgaben
anfielen, war jemand immer zu 100% be-
teiligt: Silvia Giovanoli, unsere Grafikerin.
Für jede Ausgabe traf ich mich zweimal
mit Silvia: einmal für die Übergabe des zu
verarbeitenden Materials, ein zweites Mal
für die Korrekturen nach der Redaktions-
bzw. Gut-zum-Druck-Sitzung. Etliche
E-Mails mit ergänzenden Informationen,
Gestaltungsauswahlen oder Detailfragen
wurden in den letzten 12 Jahren zwischen
uns, aber auch mit der Geschäftsstelle,
ausgetauscht.

Silvia war stets am jeweiligen Thema
interessiert – und vor allem erfreute sie

sich an schönem Bildmaterial, welches
sie während unseres Übergabegesprächs
wohl gedanklich bereits an die passende
Stelle setzte. Mit manchmal mulmigem
Gefühl hinterliess ich ihr eine Vielzahl an
Grafiken, Texten und Bildern in unter-
schiedlicher Qualität, welche es nun galt,
zu einem Ganzen – zum Bündner Schul-
blatt – zusammenzusetzen.

Das Resultat wurde dann jeweils in der
Redaktionssitzung minutiös besprochen:
Bild zu gross, zu klein, doch lieber auf der
anderen Seite, hervorheben, letzte Text-
korrekturen... Die Vorstellungen gehen da
oft auseinander.

Mit mehrheitsfähigen Korrekturen verse-
hen, setzte ich mich anschliessend noch-
mals mit Silvia zusammen, um Seite für
Seite den Feinschliff vorzunehmen. Und
siehe da: Ein neues Bündner Schulblatt
war bereit für den Druck!

In den vielen
Stunden vor Silvias
Computer – stets mit
einem Kaffee und
einem Schokoriegel
versorgt – wurden die
Korrekturen abgearbeitet, Gestaltungen
ausprobiert, gemeinsam gelacht und
diskutiert. Mit dieser Ausgabe geht eine
lange, schöne Zeit zu Ende.

Liebe Silvia, im Namen der Redaktion und
der Geschäftsleitung danke ich dir für
dein unermüdliches Engagement, deine
Bereitschaft dich immer wieder in neue
Themen einzudenken, deine Offenheit –
aber auch Klarheit, wenn's in der Grafi-
kerseele schmerzte. Für die kommende
Freizeit ohne Schulblatt nur die besten
Wünsche.

Fabio

